



Preisliste Vorsorgeinstitute

Auskunftsportal Terravis

Inhalt

1. GELTUNGSBEREICH	2
2. GRUNDENTGELT AUSKUNFT	2
2.1 Erlass Grundentgelt	2
2.2 Elektronischer Datenbezug	3
3. MINIMALENTGELT	3
4. KANTONALE GEBÜHREN	3
5. RECHNUNGSSTELLUNG	3
6. INKASSO KANTONALER GEBÜHREN	3
I. ANHANG – KANTONALE GEBÜHREN (GRUNDBUCH- UND GEOINFORMATIONEN)	4

gültig ab 1. Januar 2018

1. Geltungsbereich

Diese Preisliste gilt für Vorsorgeinstitute (Pensionskassen) in Zusammenhang mit dem Auskunftsportal Terravis (nachfolgend „Auskunft“). Für weitere Nutzergruppen und Dienstleistungen gelten separate Preislisten.

2. Grundentgelt Auskunft

Das Grundentgelt Auskunft ist eine „Flat Fee“ und beinhaltet eine unbeschränkte Anzahl Abfragen von Grundstückauszügen, Benutzerverwaltung sowie die allgemeine Benützung des Systems Terravis, nicht jedoch den Plan für das Grundbuch und die kantonalen Gebühren. Für die Teilnahme am elektronischen Geschäftsverkehr wird ein zusätzliches Entgelt erhoben, welches in einer separaten Preisliste abgehandelt wird.

Die Höhe des Grundentgelts Auskunft orientiert sich an der Anzahl aktiv Versicherter des jeweiligen Vorsorgeinstituts per Ende des Vorjahres. Die Anpassung des Betrages erfolgt einmal jährlich jeweils auf den 1. April des Folgejahres. Für die korrekte Berechnung des Grundentgelts Auskunft benötigt Terravis vom jeweiligen Vorsorgeinstitut die Anzahl aktiv Versicherter.

Während der Aufbauphase werden nur die effektiv im Auskunftsportal aufgeschalteten Kantone prozentual vom Grundentgelt berücksichtigt. Die prozentuale Berechnung orientiert sich am gesamtschweizerischen Hypothekarvolumen (gemäss SNB Statistik).

Bezeichnung	Definition	Ansatz pro 1'000 aktiv Versicherte	zzgl. MwSt.
Grundentgelt	Nutzung Auskunftsportal Terravis mit Zugriff auf Basisdaten des Grundbuchs (gem. Art. 26 GBV inkl. Anmerkungen)	CHF 60.00	7.70 %

Das Grundentgelt Auskunft wird für die Periode vom 1. April bis 31. März des Folgejahres erhoben. Dem Vorsorgeinstitut wird das Grundentgelt Auskunft anteilig in Monatsraten in Rechnung gestellt. Jeweils ab 1. April kommt der neue Satz gemäss neu erhobener Anzahl Versicherter zur Anwendung.

2.1 Erlass Grundentgelt

Ist der Teilnehmer sowohl Vorsorge- als auch Kreditinstitut und nimmt beide Rollen in Terravis wahr (bedarf der Vertragswerke für beide Benutzergruppen), so erlässt ihm SIX Terravis das günstigere der beiden Grundentgelte Auskunft.

2.2 Elektronischer Datenbezug

Für die Möglichkeit, Grundstücksauszüge als strukturierte XML-Daten zu beziehen, wird folgender Zuschlag zum Grundentgelt Auskunft in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Definition	Ansatz pro 1'000 aktiv Versicherte	MwSt.
Datenbezug	Zugriff auf Daten des Grundbuchs über Schnittstelle im eigenen Verarbeitungssystem	CHF 20.00	7.70 %

3. Minimalentgelt

Es wird ein Minimalentgelt von CHF 240.00 p.a. zzgl. 7.70 % MwSt. verlangt, welche in monatlichen Tranchen in Rechnung gestellt wird.

4. Kantonale Gebühren

Die aktuellen, kantonalen Gebühren sind im **Anhang 1** der Preisliste aufgeführt und entsprechen dem jeweiligen kantonalen Gebührentarif. SIX Terravis AG zeichnet sich für die kantonalen Gebühren nicht verantwortlich.

5. Rechnungsstellung

SIX Terravis AG erstellt für ihre Nutzer monatlich eine Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Rechnung wird in CHF ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen zu den getätigten Abfragen können dem „Audit-Log“ im Auskunftsportale Terravis entnommen werden.

6. Inkasso kantonalen Gebühren

Das Inkasso für kantonale Gebühren wird – sofern mit dem jeweiligen Kanton vereinbart – von SIX Terravis AG vorgenommen.

I. Anhang – Kantonale Gebühren (Grundbuch- und Geoinformationen)

Die kantonalen Gebühren setzen sich für Terravis Teilnehmer wie folgt zusammen:

Kantonale Gebühren					
Kanton	Grundbuchgebühr Basis	Grundbuchgebühr Erweitert	Plan für das Grundbuch	ÖREB-Kataster ²	Inkasso ³
AG	kostenlos	kostenlos	verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
BL	kostenlos	CHF 1.00	verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
BE	CHF 8.00	CHF 8.00	verfügbar	aktuell nicht verfügbar	(X)
GL	CHF 2.00	CHF 5.00	verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
GR	CHF 2.00	CHF 5.00	verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
NW⁴	CHF 20.00	CHF 20.00	verfügbar	in Grundbuchgebühr enthalten	
SG	CHF 9.00	CHF 9.00	verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
SO	CHF 2.00	CHF 5.00	aktuell nicht vollständig verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
SZ	CHF 5.00	CHF 10.00	verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
TG	CHF 1.00	CHF 5.00	verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
TI	CHF 5.00	CHF 5.00	aktuell nicht verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
UR	Pauschalgebühren		verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
VD	CHF 2.50	CHF 2.50	aktuell nicht verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
VS	kostenlos	CHF 1.00	aktuell nicht verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X

Alle Preise verstehen sich zzgl. 7.70 % MwSt.

Stand: 1. Januar 2018

Legende:

Festlegung kantonale Gebühren	Die kantonalen Gebühren basieren auf den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und gelten jeweils unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen kantonalen Behörden. Die Kantone können die kantonalen Gebühren jederzeit anpassen.
Darstellung Kosten	In der monatlichen Abrechnung werden die kantonalen Gebühren für einen erweiterten Auszug zweiteilig dargestellt. So betragen bspw. die kantonalen Gebühren für erweiterte Abfragen im Kanton Glarus CHF 5.00 und werden auf der Rechnung wie folgt dargestellt: Grundbuchgebühr Auszug Basis CHF 2.00 Grundbuchgebühr Auszug Erweitert CHF 3.00
Plan für das Grundbuch ¹	Die Kosten für den Plan für das Grundbuch sind im Grundentgelt (Ziff. 2) enthalten.
ÖREB-Kataster ²	Beim ÖREB-Kataster handelt es sich um öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen. Die Kosten für die Daten des ÖREB-Katasters sind im Grundentgelt (Ziff. 2) enthalten.
Inkasso ³	SIX Terravis stellt ihren Teilnehmern die kantonalen Gebühren für die markierten Kantone in Rechnung und leitet diese Gebühren vollumfänglich an die zuständige Stelle des Kantons weiter.
NW ⁴	Die unterschiedlichen Nutzergruppen haben im Kanton Nidwalden die Möglichkeit, anstelle der Grundbuchgebühr je Auszug eine Jahrespauschale zu entrichten: Kreditinstitute: 0.005 ‰ des Hypothekarvolumens im Kanton Nidwalden, mindestens jedoch CHF 2'000.00 Pensionskassen: CHF 1.00 je aktiv versicherte Person mit Wohnsitz im Kanton Nidwalden Urkundspersonen: CHF 2'000.00 (für jede/n weitere/n Urkundsperson / Rechtsanwalt in derselben Kanzlei / Bürogemeinschaft werden zusätzlich je CHF 500.00 erhoben) Rechtsanwälte: CHF 2'000.00 (für jede/n weitere/n Urkundsperson / Rechtsanwalt in derselben Kanzlei / Bürogemeinschaft werden zusätzlich je CHF 500.00 erhoben) Behörden, weitere: CHF 1'000.00 bis CHF 3'000.00 (je nach Nutzungsintensität) → Auskunft hierzu erteilt der Kanton Nidwalden direkt Inkasso: Der Kanton Nidwalden stellt die Grundbuchgebühren resp. Pauschalgebühren dem Terravis-Kunden selbst in Rechnung. SIX Terravis übernimmt keine Inkasso-Tätigkeit